



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Beantwortung der Interpellation von Rahel Bänziger, Grüne Fraktion: "Standortfrage und Bedarfsabklärung der Kantonsspitäler Baselland" ([2013/316](#))**

Datum: 28. Oktober 2014

Nummer: 2013-316

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation von Rahel Bänziger, Grüne Fraktion: "Standortfrage und Bedarfsabklärung der Kantonsspitäler Baselland" ([2013/316](#))

vom 28. Oktober 2014

#### 1. Text der Interpellation

Am 5. September 2013 reichte Rahel Bänziger die Interpellation "Standortfrage und Bedarfsabklärung der Kantonsspitäler Baselland" (2013/316) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die jüngsten Ereignisse am Kantonsspitalstandort Bruderholz lassen aufhorchen und irritieren die Bevölkerung sowie die zuweisenden Ärzte. Mehrere renommierte Orthopäden verliessen das Bruderholzspital bereits oder werden es noch verlassen, weil sie anscheinend mit den Umstrukturierungen, umstrittenen Personalentscheiden und der strategischen Ausrichtung des VR und des CEO des Kantonsspitals Baselland (KSBL) nicht einverstanden sind. Sie wechseln an die Birshofklinik, die auf der kantonalen Spitalliste und deshalb auch allgemeinversicherten Patientinnen und Patienten offen steht. Dieser Abgang von Know-how ist ein grosser Verlust für das KSBL, vor allem auch darum, weil die Orthopädie der Leuchtturm des Standortes Bruderholz war.*

*Die Kompetenz bleibt jedoch in der Region, und es gibt von politischer Seite her daher keinen Handlungsbedarf, ein Angebot zu sichern. Ein teurer und langwieriger Wiederaufbau der Orthopädie am Standort Bruderholz wäre beim momentan ausgereizten und hyperkompetitiven Markt auf diesem Gebiet fragwürdig und kaum zu rechtfertigen. Somit stellt sich einmal mehr die Frage, wie und vor allem in welcher Form sich der Standort Bruderholz weiterhin begründen will.*

*Die Baselbieter Grünen stehen dem Standort Bruderholz seit Jahrzehnten kritisch gegenüber, verlangen schon ebenso lange die Erstellung einer überregionalen Spitalstrategie mit fundierten Bedarfsabklärungen und vor allem mehr interkantonale Zusammenarbeit. Die momentanen Entwicklungen zielen jedoch genau in entgegen gesetzter Richtung. Statt auf Zusammenarbeit wird auf "Eigenversorgung (60%)" gesetzt. Dies ist sehr bedauerlich. Die politische Diskussion über Ausrichtung und Standorte des KSBL muss neu lanciert werden. Es werden Investitionen von mehr als 40 Millionen geplant, ohne dass eine aktuelle Bedarfsabklärung vorliegt. Dies ging das letzte Mal schon schief.*

*Der Regierungsrat wird um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:*

- *In welchem Stadium befindet sich die zu erarbeitende Eignerstrategie für die KSBL, die schon mehrfach vom LR gefordert wurde und wann wird diese dem LR vorgestellt? (Postulat Klaus Kirchmayr 2012/070, überwiesen am 29.11.12).*

- *Wie sieht die Strategie des Kantons Baselland aus, die der verantwortliche RR im Verwaltungsrat des KSBL vertritt, und deckt sich diese mit der verkündeten Betriebsstrategie des KSBL?*
- *Wurde nun endlich eine aktuelle und fundierte Bedarfsabklärung gemacht und nach welchen konkreten Parametern wurde abgeklärt?*
- *Existiert ein Plan, die Kapazitäten des KSBL an diesen ermittelten Bedarf sowie auch an die sich verändernden Gegebenheiten in angrenzenden Kantonen anzupassen? (Motion Marie-Theres Beeler 2012/279 zur Harmonisierung der Spitallisten BS und BL, noch nicht behandelt)*
- *Inwiefern ist die Freizügigkeit der Spitalwahl zwischen den Kantonen BL und BS, die der Regierungsrat am 25. April 2012 angekündigt hat, schon umgesetzt und welche Konsequenzen werden daraus für die Spitalplanung BL abgeleitet?*
- *Existieren im Speziellen Pläne, wie der Standort Bruderholz dem Bedarf angepasst werden kann (Rückbau, Umnutzung oder Schliessung)?*
- *Existiert ein Plan, um die interkantonale Zusammenarbeit zwischen den Spitälern (öffentliche und private) zu stärken? Oder ist etwa eine Reduktion derselben geplant?*
- *Wie steht der Regierungsrat zur Feststellung, dass ein vollständiger Wiederaufbau der Orthopädie am Standort Bruderholz im jetzigen Umfeld weder finanziell noch gesundheitspolitisch Sinn macht?*

## **2. Beantwortung der Fragen**

1. *In welchem Stadium befindet sich die zu erarbeitende Eignerstrategie für die KSBL, die schon mehrfach vom LR gefordert wurde und wann wird diese dem LR vorgestellt? (Postulat Klaus Kirchmayr 2012/070, überwiesen am 29.11.12).*

### **Antwort des Regierungsrats:**

Es gilt derzeit noch immer die Eignerstrategie gemäss der Vorlage 2011/223 vom 12. Juli 2011 über die Verselbständigung der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten. Diese befindet sich derzeit in Überarbeitung und soll noch im laufenden Jahr dem Landrat zur Kenntnis gebracht werden.

2. *Wie sieht die Strategie des Kantons Baselland aus, die der verantwortliche RR im Verwaltungsrat des KSBL vertritt, und deckt sich diese mit der verkündeten Betriebsstrategie des KSBL?*

### **Antwort des Regierungsrats:**

Seit 1. Juli 2014 ist der zuständige Direktionsvorsteher nicht mehr im Verwaltungsrat des KSBL und konzentriert sich auf seine Rolle des Eignervertreeters.

Bisher konnte keine Diskrepanz zwischen Eigner- und Unternehmensstrategie festgestellt werden. Wie in der Antwort zur Frage 1 festgehalten, wird die Eignerstrategie gegenwärtig überarbeitet. Dem Verwaltungsrat obliegt es dann wiederum, die Eignerstrategie eigenverantwortlich umzusetzen und eine allfällige Anpassung der Unternehmensstrategie vorzunehmen. Im Rahmen der periodisch stattfindenden Eignerggespräche wird die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) prüfen, ob die Rahmenbedingungen eingehalten und die Zielvorgaben erreicht werden.

3. *Wurde nun endlich eine aktuelle und fundierte Bedarfsabklärung gemacht und nach welchen konkreten Parametern wurde abgeklärt?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Aus der Frage geht nicht eindeutig hervor, ob die Bedarfsplanung des Kantons oder die des KSBL gemeint ist.

Spitäler und Kliniken im Kanton Basel-Landschaft erhalten ihre Leistungsaufträge über die detaillierte, durch den Regierungsrat erlassene Spitalliste<sup>1</sup>. Für den Kanton ist die Sicherstellung der Versorgung der Baselbieter Bevölkerung das oberste Ziel. Die Aufträge basieren auf einer Leistungssystematik<sup>2</sup>, die im Auftrag der Gesundheitsdirektoren-Konferenz (GDK) vom Kanton Zürich bereitgestellt und kontinuierlich aktualisiert wird.

Welche Mittel und Kapazitäten für die Erfüllung der ihm durch den Kanton erteilten Leistungsaufträge erforderlich sind, ergibt sich für jedes Spital durch dessen strategische Aufstellung sowie spezifischen medizinischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Bedarfsabklärung findet auch im KSBL und zwar als andauernder Anpassungsprozess statt. Nur so kann das KSBL zeitnah auf Veränderungen und Trends reagieren und seinen Auftrag in gesundheitspolitischer und unternehmerischer Hinsicht nachhaltig erfüllen. Dies hat aber auch zur Folge, dass es sich bei den Bedarfsabklärungen des KSBL um ein internes Instrument handelt und nicht um etwas für die Öffentlichkeit Bestimmtes resp. wie früher um staatliche Planungsmassnahmen. Das KSBL muss sich im Wettbewerb gegen eine starke private und ausserkantonale Konkurrenz behaupten können, deren Planungsgrundlagen ebenfalls nicht öffentlich zugänglich sind.

4. *Existiert ein Plan, die Kapazitäten des KSBL an diesen ermittelten Bedarf sowie auch an die sich verändernden Gegebenheiten in angrenzenden Kantonen anzupassen? (Motion Marie-Theres Beeler 2012/279 zur Harmonisierung der Spitallisten BS und BL, noch nicht behandelt)*

**Antwort des Regierungsrats:**

Auf Stufe Kanton werden die Spitallisten der beiden Basel für die Jahre 2015 bis 2017 harmonisiert. Das heisst, dass sie dieselben Leistungsaufträge enthalten werden (siehe auch Antwort zu Frage 5).

Auf Stufe der Unternehmung gibt der Eigner dem Unternehmen KSBL Ziele vor; darunter auch betriebswirtschaftliche Vorgaben. Will das KSBL diese erfüllen, muss es zwingend in der Lage sein, die Kapazitäten dem Bedarf anzupassen.

5. *Inwiefern ist die Freizügigkeit der Spitalwahl zwischen den Kantonen BL und BS, die der Regierungsrat am 25. April 2012 angekündigt hat, schon umgesetzt und welche Konsequenzen werden daraus für die Spitalplanung BL abgeleitet?*

**Antwort des Regierungsrats:**

An ihrer gemeinsamen Sitzung vom 24. September 2013, haben die Regierungen beider Basel im Sinne der Stärkung des gemeinsamen Gesundheitsversorgungsraumes Nordwestschweiz ihren

<sup>1</sup> <http://www.baselland.ch/930-122-hm.301858.0.html>

<sup>2</sup> <http://www.gdk-cds.ch/?id=623>

Beschluss bezüglich Patientenfreizügigkeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom April 2012 bestätigt. Es wurde beschlossen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner beider Kantone in den Genuss einer kompletten Freizügigkeit in den beiden Kantonen kommen sollen. Das hat zur Folge, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner beider Kantone sämtliche Spitäler in Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die sich auf der Spitalliste des Standortkantons befinden, ohne zusätzliche Kostenfolge zur Verfügung stehen. Es gilt der Preis, welcher zwischen den Tarifpartnern für den entsprechenden Spitalstandort verhandelt oder von den Regierungen festgelegt wurde. Diese komplette Freizügigkeit gilt seit 1. Januar 2014.

Für das KSBL hat die volle finanzielle Freizügigkeit mit dem Kanton Basel-Stadt zur Folge, dass die Konkurrenzsituation noch grösser wurde. Umso wichtiger ist es, dass das KSBL sich durch ein attraktives Angebot im Wettbewerb profilieren kann.

6. *Existieren im Speziellen Pläne, wie der Standort Bruderholz dem Bedarf angepasst werden kann (Rückbau, Umnutzung oder Schliessung)?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Es ist Sache des KSBL, die erforderlichen Kapazitäten - in erster Linie aufgrund der ihm erteilten Leistungsaufträge - zu definieren und geeignete, nachhaltige Investitionen in bauliche Massnahmen zu beschliessen. Über Veränderungen im Angebot inkl. allfälliger Investitionsvorhaben entscheidet und informiert der Verwaltungsrat des KSBL. In die überarbeitete Eignerstrategie (vgl. Antwort 1) sollen auch Regelungen betreffend Grossinvestitionen aufgenommen werden.

7. *Existiert ein Plan, um die interkantonale Zusammenarbeit zwischen den Spitälern (öffentliche und private) zu stärken? Oder ist etwa eine Reduktion derselben geplant?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Mitte Juni 2014 haben die beiden Gesundheitsdirektoren von Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu einer Fachtagung mit gegen 80 Verantwortlichen und Fachleuten aus dem Gesundheitswesen beider Basel und ausgewählter Institutionen der angrenzenden Kantone eingeladen. Ziel der beiden Vorsteher ist es, dass die Nordwestschweiz und im Speziellen der Gesundheitsversorgungsraum der beiden Basel, auch im Interesse des gemeinsamen Wirtschaftsraumes, als Ganzes zu betrachten sind, um lokal, regional und national in den Bereichen Medizin und Spitzenmedizin konkurrenzfähig zu bleiben.

Der Anspruch der Bevölkerung an eine qualitativ hochstehende und bezahlbare Gesundheitsversorgung ist gegeben, so dass es letztlich darum geht, wo in der Versorgung sowie in Lehre und Forschung Schwerpunkte zu setzen sind, damit für die Bevölkerung eine qualitativ gute und wirtschaftliche Versorgung erhalten bleibt sowie der gesamte Gesundheitsbereich konkurrenzfähig bleibt.

Der mit dieser ersten Veranstaltung eingeleitete ergebnisoffene Prozess soll im kommenden Jahr weitergeführt werden.

8. *Wie steht der Regierungsrat zur Feststellung, dass ein vollständiger Wiederaufbau der Orthopädie am Standort Bruderholz im jetzigen Umfeld weder finanziell noch gesundheitspolitisch Sinn macht?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Das Angebot bezüglich Qualität und Attraktivität einzelner Disziplinen im Spitalbereich ist stark von einzelnen Schlüsselpersonen abhängig. Die Personalsituation ist laufend in Bewegung, die entsprechende Dynamik hat bei allen Spitalbetrieben zugenommen. Die Spitäler müssen flexibel bleiben und ihr Angebot rasch den personellen Möglichkeiten und dem Bedarf (s. Antwort 3) anpassen können. Vorgaben der politischen Ebene zu einzelnen operativen Angeboten eines Spitals entsprechen nicht den Leitideen des vom Bundesrecht (KVG) beabsichtigten Wettbewerbs und wären in jeder Hinsicht kontraproduktiv.

Liestal, 28. Oktober 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter